

Anlage zum Merkblatt

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

Förderfähige Maßnahmen

380/390/391
Kredit

Erfüllt ein Unternehmen beziehungsweise ein Vorhaben mindestens eines der nachstehenden Kriterien, wird es als "digital" oder "innovativ" eingestuft und es ist eine Antragsberechtigung im Programm gegeben:

Kriterien für Innovationsvorhaben

- Der Kreditbetrag wird dazu genutzt, neue oder substantiell verbesserte Produkte, Verfahren, Prozesse oder Dienstleistungen zu entwickeln.
- Der Kreditbetrag wird dazu genutzt, das Geschäftsmodell auf zukunftsfähige Technologien auszurichten. Die Neuausrichtung führt zu neuen beziehungsweise substantiell veränderten Produkten oder Verfahren/Prozesse oder Dienstleistungen.

Kriterien für Digitalisierungsvorhaben

Produktion und Verfahren

- Integration von Customer Relationship Management-Systemen an das MES (Manufacturing Execution System; Digitale Kundenschnittstelle)
- Vollumfängliche Vernetzung der Enterprise Resource Planning (ERP)- und Produktionssysteme (Machine-to-machine-communication) – "Industrie 4.0"
- Einführung von Mensch-Maschinen-Interaktion in der Produktion
- Einführung medienbruchfreier (Produktions-)Systeme
- Implementierung additiver Fertigungsverfahren, zum Beispiel 3D-Druck
- Integration mobiler Betriebsgeräte in die Produktionssteuerung
- Aufbau der Infrastruktur für die Erhebung und Analyse großer Datenmengen (Big Data-Anwendungen)
- Investitionen in die Nutzung und den Ausbau innerbetrieblicher Breitbandnetze mit mehr als 50 Megabit pro Sekunde
- Einbindung von cyber-physischen Systemen in die Produktion
- Aufwendungen für die Digitalisierung der Wertschöpfungskette; Integration digitaler Workflows mit Lieferanten und Kunden
- Entwicklung eines digitalen Abbilds.

Produkte

- Aufbau von digitalen Plattformen
- Projekte im Bereich der Usability-Verbesserung
- Entwicklung von predictive-maintenance Anwendungen, zum Beispiel Fernwartung

Anlage zum Merkblatt

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

- Entwicklung produktbegleitender und/oder Anwendersteuerungssoftware (Apps, et cetera)
- Entwicklung und/oder Anwendung von (digitalen) Standards und Normen
- Entwicklung datenbasierter Dienstleistungen

Strategie und Organisation

- Entwicklung einer umfassenden Digitalisierungsstrategie
- Initialisierungsaufwand für die Nutzung von Cloudtechnologie
- Entwicklung und Implementierung eines IT- und/oder Datensicherheitskonzepts
- Entwicklung und Implementierung eines Social-Media-Kommunikationskonzepts
- Alle betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Digitalisierung
- Einführung digitaler Vertriebskanäle inklusive Aufbau des elektronischen Handels unter Verwendung mobiler Betriebsgeräte (mobile e-commerce)
- Kosten, die im Zusammenhang mit Unternehmenskooperationen entstehen, insbesondere zwischen Start-ups und etablierten Unternehmen.

Kriterien für innovative Unternehmen

• Unternehmenswachstum

Das Unternehmen ist in den letzten drei Jahren im Durchschnitt mehr als 20 % per anno gewachsen (Umsatz oder Beschäftigtenzahl; hierbei müssen am Anfang der Betrachtungsperiode mindestens 10 Mitarbeiter in Vollzeit beschäftigt und das Unternehmen darf nicht kürzer als 5 und nicht länger als 12 Jahre am Markt sein).

• Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

- I. Der Anteil der Aufwendungen des Unternehmens für Forschung und Entwicklung gemäß Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters erreicht mindestens 10 % der Betriebskosten in jedem der vergangenen 3 Geschäftsjahre vor Antragstellung.
- II. Der Antragsteller befindet sich noch keine 7 Jahre am Markt und der Anteil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung gemäß Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters erreicht mindestens 5 % der Betriebskosten in wenigstens einem der letzten 3 Jahre vor Antragstellung.

• Innovationsförderung

Das Unternehmen hat in den letzten 36 Monaten Zuschüsse, Kredite oder Bürgschaften aus europäischen (zum Beispiel aus Horizon 2020 oder dem 7. Forschungsrahmenprogramm (und/oder aus (Förder-) Instrumenten des Siebten Forschungsrahmenprogramms wie zum Beispiel die Gemeinsame Technologieinitiative, "Eurostars") oder nationalen Forschungs- und/oder Innovationsprogrammen erhalten.

Erläuterung: Pro vorgenannter Innovationsförderung kann nur einmal ein Antrag als „innovatives Unternehmen“ gestellt werden. Eine Zusage im Verwendungszweck "innovatives Unternehmen" qualifiziert nicht für eine Folgeförderung unter dem Kriterium "Innovationsförderung".

• Wagniskapital

Der Antragsteller ist ein KMU, befindet sich in einer frühen Phase und:

Anlage zum Merkblatt

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

- I. hat in den letzten 24 Monaten ein Investment von einem Venture-Capital-Investor oder einem Business Angel, der einem Business Angels Netzwerk angehört, erhalten oder
- II. der Venture-Capital-Investor oder Business Angel, der einem Business Angels Netzwerk angehört, ist zum Zeitpunkt der Antragstellung Gesellschafter beziehungsweise Anteilseigner des Unternehmens.